

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Saarländischen Rundfunks**  
**Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates im 2. Halbjahr 2019**

Dies ist der zwölfte Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich. Wegen der zu behandelten Finanz- und Personalthemen und der damit verbundenen Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten sowie der gebotenen Wahrung von Geschäftsgeheimnissen ist dies nicht opportun. Allerdings wurden mit der Änderung des Saarländischen Mediengesetzes im Jahr 2016 auch die gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrates erhöht. Auch dieser ist nun verpflichtet, die Tagesordnungen der Sitzungen, die Sitzungsbeileiligung und die wesentlichen Ergebnisse sowie die Sitzungsteilnehmer publik zu machen. Dieser Bericht wurde zur Information der Öffentlichkeit bereits vor dieser Gesetzesänderung auf den Internet-Seiten des Verwaltungsrates eingestellt. Er wird um die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen des Verwaltungsrates im Berichtszeitraum ergänzt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzungen wird – ggf. in gekürzter Fassung zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten oder zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen – im Internet veröffentlicht.

### **Statistik:**

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum sechsmal getagt. Der Finanz- und Personalausschuss (FuP) des Verwaltungsrates unter dem Vorsitz von Sigrid Morsch hat zweimal getagt. Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch seinen Vorsitzenden auf zwei GVK-Sitzungen mit ARD-Hauptversammlung in Stuttgart und in München und einer Sitzung des Finanzausschusses der GVK in Köln vertreten.

### **Beratungsschwerpunkte:**

#### ➤ **Wirtschaftsplan 2020 / MifriFi / Abrechnung Wirtschaftsplan und Geschäftsbericht**

##### **2019:**

Ein wiederkehrender Schwerpunkt im zweiten Halbjahr ist der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr, die mittelfristige Finanzplanung des SR sowie die Abrechnung für das vergangene Jahr – auch für die GSEA. Auch dieses Mal hat sich zudem der Finanz- und Personalausschuss unter dem Vorsitz von Sigrid Morsch und den Mitgliedern Bettina Altesleben und Volker Giersch intensiv mit diesen komplexen Zahlenwerken befasst. Angesichts der (auch heute anstehenden) Beratungen im Rundfunkrat erübrigt sich ein detaillierter Bericht an dieser Stelle. Da dieser Punkt einen wesentlichen Teil der Beratungen des Verwaltungsrates und seines Ausschusses in Anspruch nimmt, sei jedoch der Vollständigkeit halber darauf verwiesen.

#### ➤ **Rundfunkfinanzierung/KEF-Verfahren:**

##### ○ **22. KEF-Bericht:**

Ein wesentlicher Beratungs- und Diskussionspunkt waren das Anmeldeverfahren zum 22. KEF-Bericht, dessen Entwurf den Landesrundfunkanstalten mittlerweile vorliegt. Zur Finanzbedarfsfeststellung durch die KEF haben die Rundfunkanstalten der Kommission im Mai dieses Jahres die Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen für eine vierjährige Periode vorgelegt. Die Kommission soll diese Planungen anhand der Maßstäbe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüfen und eine Empfehlung zur Höhe des Rundfunk-

beitrags und zum Anpassungstermin aussprechen.

Insgesamt steht das diesjährige KEF-Verfahren unter dem Eindruck massiver Sparvorgaben sowohl seitens der Länder als auch seitens der KEF. Es ist zudem auch im Kontext des ARD-Berichts „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im digitalen Zeitalter“ aus 2017 zusehen, in dem die Anstalten darlegen, welche Einsparungen in den kommenden beiden Beitragsperioden und darüber hinaus durch strukturelle Reformen erreicht werden sollen.

Für den SR führt dies zu einer besonders schwierigen Situation, denn der SR ist nach der Umstellung von Rundfunkgebühr auf Rundfunkbeitrag der einzige öffentlich-rechtliche Sender mit einer negativen Beitragsertragsentwicklung. Er ist sozusagen der Verlierer der Umstellung.

Die geforderten Einsparungen hat der SR zudem bereits in der Vergangenheit – seit Abschmelzung des Finanzausgleichs von 2% auf 1% im Jahr 1999 – geleistet. Durch das aktuelle Bedarfsermittlungsverfahren kommt es darüber hinaus zu folgeschweren nicht sachgerechten Umverteilungseffekten und Ungleichbehandlungen. Eine Anhebung des Beitrages auf 18,36 € würde für den SR bedeuten, dass er mittelfristig seinen Grundversorgungsauftrag nicht hinreichend erfüllen kann. Seine Entwicklungsfähigkeit und letztlich seine identitätswahrende Eigenständigkeit wären damit grundlegend gefährdet. Angesichts dieser Entwicklung ist aus Sicht des Verwaltungsrates eine erneute Anpassung des Finanzausgleichs, der schließlich dazu da ist, eine funktionsgerechte Aufgabenerfüllung von SR und Radio Bremen sicherzustellen, erforderlich.

Die ARD hat zu dem Berichtsentwurf eine Stellungnahme abgegeben. Im Einvernehmen mit den anderen Sendern haben SR und Radio Bremen ihre finanzielle Sondersituation jeweils in eigenen Stellungnahmen dargestellt und kommentiert. Der Intendant hat im letzten Halbjahr im Verwaltungsrat regelmäßig über den Stand des Verfahrens informiert und das weitere Vor-

gehen abgestimmt. Auch auf Ebene der GVK – sowohl im Plenum als auch im GVK-Finanzausschuss – fanden dazu Erörterungen statt. Der Vorsitzende hat in diesen Sitzungen die Gelegenheit dazu genutzt, eindringlich auf die Sondersituation des SR hinzuweisen und für die notwendige Solidarität innerhalb der ARD bei den Verhandlungen zu der erforderlichen Anpassung der Höhe des Finanzausgleichs zu werben.

○ KEF-Verfahren – Einbindung der Gremien

Der GVK-Finanzausschuss hat sich im vergangenen Halbjahr intensiv mit dem aktuellen Verfahren zur Finanzbedarfsermittlung befasst und dem GVK-Plenum die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Dabei besteht Konsens, dass das gegenwärtige Anmelde- und Bedarfsüberprüfungsverfahren grundsätzlich ein geeignetes Instrument ist, um eine bedarfsgerechte Finanzierung zu gewährleisten. Gleichwohl sollen gemäß § 3 Abs. 6 RFinStV die Rundfunkanstalten „an der Fortentwicklung von Methoden und Verfahren zur Überprüfung der Ermittlung des Finanzbedarfs“ mitwirken. Hier sehen sich die Gremien als binnenplurale Aufsicht besonders in der Pflicht. Deshalb ist die GVK dem Vorschlag des Finanzausschusses gefolgt und hat die eingesetzte Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie das KEF-Verfahren geänderten medienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie höheren Transparenz- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen entsprechen kann.

➤ Mediendienste-Staatsvertrag:

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben Anfang Dezember den Mediendienste-Staatsvertrag nach jahrelangen Beratungen inklusive Auswertung zweier Anhörungen beschlossen. Die Gremienvorsitzenden hatten im August nochmals zu dem Staatsvertragsentwurf Stellung genommen und darin insbesondere auf die Notwendigkeit der bundesweiten Verbreitung öffentlich-rechtlicher Angebote, die im Entwurf noch eingeschränkt war, hingewiesen. Deshalb ist es erfreulich, dass sich die Länder auf den Erhalt der Must-Carry-Regelungen für öffentlich-rechtliche Fernsehangebote (insbesondere die Dritten Programme) im gesamt-

ten Bundesgebiet auch für Medienplattformen einigen konnten. Wichtig für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind ebenso die neuen Vorgaben zur leichten Auffindbarkeit von gesellschaftlich relevanten Fernseh-, Radio- und Online-Angeboten und die Einigung über das Verbot von Überblendungen.

➤ GSEA:

Der Verwaltungsrat des SR ist – gemeinsam mit den Verwaltungsräten der übrigen Sender – zudem auch Teil der Finanzkontrolle der GSEA (Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben) der ARD. Das Verfahren wird über die GVK koordiniert und verläuft nach dem Federführerprinzip. Der Verwaltungsrat hat im Juni die Gesamtdarstellung der GSEA-Abrechnung 2018 in Form eines Soll-Ist-Vergleichs zustimmend zur Kenntnis genommen. Im August stand die Mittelfristige Finanzplanung der GSEA auf der Tagesordnung.

➤ Finanz- und Kapitalanlagen des SR:

Auf Bitten des Verwaltungsrates hatte sich der Finanz- und Personalausschuss in seiner April-Sitzung gemeinsam mit dem Fondsmanagement vertieft mit einer eventuellen Anpassung der Anlagestrategie des SR für langfristige Anlagen befasst. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Verwaltungsrates am 13. August erörtert. Dabei wurden die Chancen und Risiken verschiedener Anlagestrategien – in puncto Anlagehorizont, Aktienquote, Rentenbeimischung usw. – betrachtet. Nun wird sich die Geschäftsleitung mit den Miteigentümern des Fonds, die mit einer in Auftrag gegebenen ALM-Studie die Anlagen und Verbindlichkeiten auf ihre Renditen bzw. Zinsen und ihre zeitliche Staffelung untersuchen wollen, abstimmen. Sobald die Studie vorliegt, soll daraus gegebenenfalls eine angepasste Strategie mit vorgegebenen Risikogrenzen entwickelt werden. Dann wird sich auch der Verwaltungsrat wieder mit dieser Thematik befassen.

➤ Änderung Organisationsplan SR:

In der Dezember-Sitzung 2018 bereits hat der Intendant dem Verwaltungsrat seine Perspektivplanung „SR Crossmedial. Perspektivplanung 2018 bis 2023“ vorgestellt, um auf dieser Basis intern die notwendigen organisatorischen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Der Verwaltungsrat hat diese Perspektivplanung zur Kenntnis

genommen und den Intendanten um entsprechende Entscheidungsvorlagen zum gegebenen Zeitpunkt gebeten. Der Intendant hat auch den Rundfunkrat regelmäßig über die Entwicklungen informiert. Die neuen crossmedialen Strukturen führen primär zu Änderungen in der Programmdirektion, haben aber auch Auswirkungen auf andere Organisationseinheiten des SR.

In der Oktober-Sitzung des Verwaltungsrates hat die Verwaltungs- und Betriebsdirektorin einen Überblick über die anstehenden Änderungen im Bereich Technik nach Abschluss des Projektes „BTEC 4.0“ gegeben. In der darauffolgenden Sitzung am 12. November lagen dem Verwaltungsrat gemäß Art. 20 Abs. 3 der SR-Satzung die Planungen zu den Organisationsänderungen insgesamt vor. Dabei treten die Änderungen im Programmbereich im Januar 2020 und die Änderungen im Bereich Technik zum Januar 2021 in Kraft. Der Verwaltungsrat hat es begrüßt, dass der SR nun einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Crossmedialität geht.

➤ **Investitionsprojekte/Sperrvermerke/Mittelentsperrungen:**

Um besonderen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kann der Verwaltungsrat nach den Vorgaben des SMG und der Finanzordnung des SR für das jeweilige Geschäftsjahr bis zur Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplanes möglich ist. Weiterhin kann er in andere über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben einwilligen, wenn der veranschlagte Gesamtaufwand um nicht mehr als zwei Prozent der Erträge oder die veranschlagten Investitionen um nicht mehr als 200 T€ überschritten werden. Der Finanzausschuss des Rundfunkrates wird über diese Beschlüsse unterrichtet. Der Verwaltungsrat hatte im Berichtszeitraum über die Projekte bzw. Investitionen „Taktgeberzentrale“, „PC und Peripherie“, „Budgetverlagerung für Programmoptimierungs- und Medienforschungszwecke“ zu entscheiden und nach Prüfung den jeweils vorgeschlagenen Budgetverlagerungen bzw. Mittelübertragungen zugestimmt.

➤ **Programmbeschaffungen/Sportrechte/Gremieninformationsverfahren:**

Ein weiterer nicht unwesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat sind die Programmbeschaffungen der ARD. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen, und den Sportrechte-Erwerb. Der SR-Verwaltungsrat sah sich hier aufgrund der nach SR-Satzung im ARD-Vergleich niedrigen Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte von 62.500 € pro Abschluss verhältnismäßig oft gefordert. Denn – auch wenn 2016 die Anhebung der Schwelle erfolgt ist – hat der SR immer noch eine der niedrigsten Schwellen im ARD-Verbund. Programmbeschaffungen der Sport A GmbH und der Degeto GmbH sind beim SR gremienpflichtig, wenn damit auch die Aufsichtsgremien dieser beiden Gesellschaften zu befassen sind (also ab einer kumulierten Verpflichtung der ARD-Anstalten von 5 Mio. €).

Außerdem haben sich die GVK und die Intendanten bekanntlich darauf verständigt, die ARD-Gremien auch über Programmbeschaffungen zu informieren, die über die Produktionstöchter (hier insbesondere die Degeto oder die Werbegesellschaften) erfolgen. Im Mai dieses Jahres kam es insbesondere beim Rundfunkrat des WDR, der dort für die Genehmigung von Programmbeschaffungen zuständig ist, zu Irritationen hinsichtlich der geplanten Degeto-Koproduktion „Siegfried und Roy“. Der WDR-Rundfunkrat lehnte den Vertrag nach kontroverser Diskussion unter anderem aus Kostengründen ab. Als Konsequenz haben die Gremienvorsitzenden die Intendanten gebeten, durch eine Anpassung des bisherigen Verfahrens eine frühzeitige und zweckmäßigere Einbindung der zustimmungspflichtigen Gremien für die Zukunft sicherzustellen. Darüber werden die Vorsitzenden gemeinsam mit den Intendanten auf der Hauptversammlung im April des kommenden Jahres erneut beraten.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum in den Bereichen Fiktionales, Talk und Unterhaltung über den Ankauf von Staffeln von „Charité“, „Um Himmels Willen“, „Feste mit Florian Silbereisen“, „Watzmann ermittelt“, „Live nach Neun“, „WAPO Bodensee“, „Gefragt – Gejagt“ und „Großstadtrevier“ beraten. Im Bereich Sportrechte waren der sog. 34er Vertrag (Vertrag zwischen SportA und 34 Spitzenverbänden im DOSB), die Produktionskosten der Bundesligasportschau und die Sport-

Moderatorenverträge auf der Tagesordnung.

➤ **Personal- und Organisationsangelegenheiten:**

Der Intendant bedarf gemäß Art. 19 Ziff. a) SR-Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates zur Einstellung und Entlassung, sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dienstverträgen der leitenden Angestellten. Diese Erörterungen in Personalangelegenheiten unterliegen prinzipiell dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Im Berichtszeitraum war der Verwaltungsrat unter anderem mit den Vertragsangelegenheiten der neuen Leiterin der Intendanz und den Vertragsverlängerungen der Programmbereichsleiter von SR 1, SR2 und SR3 befasst.

➤ **Ausblick:**

Das nächste Halbjahr wird ganz im Zeichen des 22. KEF-Berichts und der Entscheidung der Länder zur Höhe des Rundfunkbeitrages und zum Umfang und der Aufteilung der Finanzausgleichsmasse stehen. Für die Zukunft des SR sind dies sehr bedeutsame Entscheidungen. Der Intendant und die weitere Geschäftsleitung werden weiterhin an allen „Fronten“ für den Erhalt der Eigenständigkeit des Senders kämpfen. Eine angemessene finanzielle Ausstattung ist Grundvoraussetzung dafür. Dazu benötigen und haben sie die Unterstützung der saarländischen Politik und selbstverständlich auch der SR-Gremien.

Gleichzeitig gilt es, die Umstrukturierungsprozesse beim SR und innerhalb der ARD sach- und interessengerecht mitzugestalten. Dies wird auch für den Verwaltungsrat des SR und für beide Gremienvorsitzenden auf GVK-Ebene im kommenden Jahr eine wichtige Aufgabe sein.

## **Anlage**

zum Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates im 2. Halbjahr 2019

## **Anwesenheitslisten**

### **Sonder-Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Juni 2019**

---

#### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Karl Rauber

Michael Steinmetz

#### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Sonnja Wüst, stv. Justitiarin

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Sabrina Eisenbart (Protokoll)

## **Sitzung des Verwaltungsrates am 13. August 2019**

---

### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Sonia Wüst, stv. Justitiarin (Protokoll)

Verena Klein

## **Sitzung des Verwaltungsrates am 10. September 2019**

---

### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Jürgen Lennartz

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Sonnja Wüst, stv. Justitiarin (Protokoll)

## **Sitzung des Verwaltungsrates am 1. Oktober 2019**

---

### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Karl Rauber

Wolfgang Krause

### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Verena Klein, Leiterin der Intendanz

Sonnja Wüst, stv. Justitiarin

Sabrina Eisenbart (Protokoll)

Zu TOP 4.1.1

Oliver Pabst, Bereichsleiter Technik

## **Sitzung des Verwaltungsrates am 12. November 2019**

---

### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Verena Klein, Leiterin der Intendanz

Sonnja Wüst, stv. Justitiarin (Protokoll)

## **Sitzung des Verwaltungsrates am 10. Dezember 2019**

---

### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Henrik Eitel

Wolfgang Krause

### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Verena Klein, Leiterin der Intendanz

Sonnja Wüst, stv. Justitiarin (Protokoll)

Gast zu TOP 7.1: Gesine Kerber, SWR